



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 3. November 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Weiterzug Urteil Baurekursgericht Erachfeld

Das Stadtparlament beauftragt mit 18 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Stadtrat im Namen der Stadt Bülach den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 9. Oktober 2025 betreffend Aufhebung des Beschlusses des Stadtparlaments vom 2. September 2024 «Teilrevision Nutzungsplanung Umzonung Erachfeld» an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weiterzuziehen.

2. Umsetzung autarke ARA Furt

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig:

- 1. Das Stadtparlament genehmigt zur Zielerreichung einer 90 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt die beiden Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen» und «Installation von Photovoltaik-Anlagen» (10 % Lösung).*
- 2. Die Einstellung der Aufwendungen für die Umsetzung der beiden Massnahmen in die Investitionsrechnung 2025 und 2026, unter dem Konto 7209.5030.00/INV01272.*
- 3. Die Einleitung der notwendigen Schritte durch die Abteilung Umwelt und Infrastruktur.*
- 4. Die Abschreibung der Motion von Parlamentarier Samuel Müller und Mitunterzeichnende betreffend «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 bzw. die Erheblichkeitserklärung des Parlaments vom 27. Mai 2024.*

3. digital health center bülach (dhc) Vereinsbeitrag von Fr. 50 000.- jährlich für 2026–2029

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig, den Verein «digital health center bülach» in der zweiten Betriebsphase von 2026 bis 2029 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.- zu unterstützen (Kst. 11.08421 / Konto 3634.00).



Rechtsmittelbelehrung

Die Beschlüsse Nr. 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse Nr. 2 und 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von 9 Mitgliedern des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsident: Andreas Scheuss

Parlamentssekretär: Patrick Aeschlimann

Amtliche Publikation am Donnerstag, 6. November 2025 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).